



## Beschreibung der Funktion der Fallkoordination

1. Der Fallkoordination obliegt die Koordination des interdisziplinären Hilfesystems. Diese Person gehört in der Regel demjenigen Fachdienst an, welche längerfristig im konkreten Fall zuständig erscheint.
2. Die Fallkoordination trifft die Verantwortung, das betroffene Familiensystem (Kind/Jugendlicher, Eltern) aktiv und transparent mit einzubeziehen. Die Fallkoordination ist zuständig für das Einholen der Kooperationsübereinkunft.
3. Die Fallkoordination organisiert alle terminlichen Abstimmungen und beruft die Helferkonferenz ein. Im Vorfeld sollen alle Kooperationspartner nach fallrelevanten Informationen angefragt werden, welche diese vor dem Termin der Helferkonferenz an die Fallkoordination zusenden.
4. Die Fallkoordination erläutert der betreffenden Familie alle Ablaufschritte und achtet auf die ausreichende Einbeziehung ihrer Verantwortlichkeit und Mitarbeitsfähigkeit.
5. Ziel der Konferenz ist die Erstellung eines verbindlichen Hilfeplanes unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Fallkoordination übernimmt die diesbezüglich notwendige Dokumentation und sendet diese an alle Teilnehmenden zu. Hierbei gibt es die Möglichkeit, die „Interdisziplinäre personenbezogene Dokumentation“ als Formular zu verwenden. Wichtiger als eine ausführliche Dokumentation ist ein engmaschiger Austausch der Helfersysteme miteinander.
6. Die Fallkoordination hat die Verantwortung, den Hilfeplan laufend zu evaluieren.